



LEITARTIKEL

Vereinbarkeit Beruf – Familie



Gabriele Einkenkel

Beginnen möchte ich mit einem Rückblick auf die Geschichte. In diesem Jahr begehen wir den 100. Jahrestag des Internationalen Frauentages. Am 19. März 1911 forderten Millionen Frauen auf der Straße das Frauenwahlrecht. Es ist die Geburtsstunde des Internationalen Frauentages im Deutschen Reich, in Österreich, Dänemark und der Schweiz. Die Februar-Revolution in Russland war der Ausschlag dafür, den Internationalen Frauentag auf den 8. März festzulegen.

Was ist in den 100 Jahren aus der Gleichberechtigung geworden? Erreicht wurde das Wahlrecht, Gleichberechtigung ...

Doch gerade bei der Gleichberechtigung gibt es noch einiges zu tun, was sich auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zeigt, denn immer noch liegt die Hauptlast in der Familie bei den Frauen.

Was ist Vereinbarkeit von Beruf und Familie? Bei Wikipedia habe ich Folgendes gefunden.

„Unter der Vereinbarkeit von Familie und Beruf versteht man seit dem 20. Jahrhundert die Möglichkeit Erwachsener im

arbeitsfähigen Alter, sich zugleich Beruf und Karriere einerseits und dem Leben in der Familie und der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen andererseits zu widmen, unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die dabei auftreten können. Allgemeiner wird das Thema unter Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben gefasst oder, englischsprachig, als Work-Life-Balance. Dieser englischsprachige Begriff wird vor allem in Bezug auf betriebliche Aspekte wie etwa familienfreundliche Arbeitszeiten sowie auf Möglichkeiten zur Verbesserung des individuellen Gleichgewichts verwendet; er bezeichnet ein anzustrebendes Gleichgewicht im Allgemeinen, auch für Singles.“

Es wurde schon viel zu diesem Thema geschrieben, so z. B. von der „Jungen Gruppe“ (DP 4/2010), vom Bundesvorstand der Frauengruppe (veröffentlicht im Mitgliederbereich der GdP).

Wie sieht aber nun die Praxis aus?

Der Baustein „Vereinbarkeit Beruf und Familie“ der Personalentwicklungskonzeption (nachzulesen im Landesportal) regelt zwar einiges, wie z. B. Gleitzeit, Teilzeit, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen während der Elternzeit ..., bei der Realisierung gibt es aber immer wieder Probleme.

Der Polizeihauptpersonalrat hat am 27. April 2010 in seiner Sitzung eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um eine Dienstvereinbarung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzuschließen. Ende Oktober 2010 wurde das durch das SMI abgelehnt mit der Begründung, dass dies nach dem Personalvertretungsgesetz nicht vorgesehen ist und auch keine Notwendigkeit besteht, da das Personalentwicklungskonzept alle Punkte aufgreift.

Ganz aktuell wurde im Organisationskonzept „Polizei Sachsen 2020“ – veröffentlicht am 26. Februar 2011 – Seite 25 aufgenommen: „Einflussnahme auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. durch individuelle Dienstzeitregelungen, Unterstützung bei der Wiedereingliederung nach längerer Erkran-

kung oder Elternzeit sowie bei der Bewältigung privater Probleme)“. Das klingt theoretisch gut, aber wie soll das in Zeiten der Stelleneinsparung und Umstrukturierung durchgesetzt werden?

Aus meiner Tätigkeit als Frauenbeauftragte der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge kann ich ein Lied davon singen, wie schwer es ist, Beruf und Familie im Polizeidienst unter einen Hut zu bekommen. Beide Seiten – Dienstherr und Beamtin/Beamter – müssen sich einbringen. Der Dienstherr mit „Sonderdienstplänen“ und die Beamtin/der Beamte mit Kompromissen, z. B. Teilzeitarbeit, Suche nach Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten der Kinder ... In Zeiten der Stelleneinsparung wird dies natürlich nicht einfacher. Da muss auch der Beruf wieder stärker in den Vordergrund rücken.

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass es zwar mit der Online-Bewerbung für den Polizeidienst weniger bürokratisch zugeht, aber gerade auf das Problem des Schichtdienstes und auch die Versetzungsbereitschaft wird durch den Wegfall der Berufsberatung nicht mehr hingewiesen. Viele der Beamten in Ausbildung denken dadurch, dass es zu späterer Zeit, wenn „Familienfindung“ und Familienplanung beginnen, schon eine Lösung für alles gibt. Viele verstehen nicht, dass uns hierbei Grenzen gesetzt sind.

So heißt es zwar in der Personalentwicklungskonzeption:

„Familien mit Kindern bilden die Grundlage für eine langfristige und stabile Entwicklung unserer Gesellschaft. Ihr Schutz ist deshalb verfassungsrechtlich garantiert. Angesichts der demografischen Entwicklung ist die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter Berücksichtigung dienstlicher Belange ein wichtiges Anliegen der Gesellschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im öffentlichen Dienst Bedingungen geschaffen, die es Familien ermöglichen, berufliche Interessen und private Belange möglichst gut miteinander in Einklang zu bringen.“

Fortsetzung auf Seite 2



ZITAT DES MONATS

Eine schöne Frau gefällt den Augen,
eine gute dem Herzen,
die eine ist ein Kleinod,
die andere ein Schatz.

Napoleon

REDAKTIONSSCHLUSS

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe März 2011, war der 4. Februar 2011, für die Ausgabe April 2011 ist es der 4. März 2011 und für die Ausgabe Mai 2011 ist es der 1. April 2011.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, unaufgefordert eingesandte Artikel und Leserbriefe zu kürzen. Leserbriefe stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Sachsen

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (03 52 04) 6 87 11
Telefax: (03 52 04) 6 87 50
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (03 52 04) 6 87 14
Telefax: (03 52 04) 6 87 18
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (03 71) 3 87-38 55
Fax: (dienstlich) (03 71) 3 87-38 88
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801

LEITARTIKEL

Fortsetzung von Seite 1

„Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordert es, dienstliche und persönliche Belange in Einklang zu bringen. Gefordert sind hier nicht nur die Vorgesetzten, sondern auch die Kollegen, denn nur in einer flexiblen Dienstplanung und bei Verständnis aller Beteiligten können Lösungen gefunden werden, um z. B. auf die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen eingehen zu können bzw. die Einsatzzeiten so zu regeln, dass die Kinderbetreuung in der Familie abgesichert werden kann.“

Durch die Frauenbeauftragten des Freistaates Sachsen wurde ein Gender-Mainstreaming-Projekt, welches unter Verantwortung des SMI und der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) läuft, ins Leben gerufen. In einem Workshop im April 2010 wurden die ersten Ergebnisse vorgestellt. Die Ergebnisse wurden in das Teilprojekt 7 – Dienstzeitmanagement eingebracht. Dabei ging es vor allem um eine Überprüfung der Dienstzeitmodelle der Polizei auf ihre Familienfreundlichkeit. Das große Fazit ist, dass alle Dienstzeitmodelle ungeeignet sind. Es geht jetzt darum, das Vorhandene zu erfassen und den Gegebenheiten anzupassen. So wurde aber auch festgestellt, dass bei Gleitzeit die Probleme wesentlich geringer sind. Gleitzeit im Polizeidienst ist aber nur in weni-

gen Fällen möglich, z. B. in der Verwaltung.

Was kann die GdP und insbesondere die Frauengruppe tun?

Der Vorstand der Frauengruppe – Bund hat zum Bundeskongress einige Anträge in Bezug auf Vereinbarkeit Beruf und Familie gestellt – „Deutsche Polizei“ 1/2011 berichtete darüber. Es gibt auch eine Arbeitsgruppe der Frauengruppe (Bund) unter Leitung von Martina Filla, die sich mit diesem Thema beschäftigt, z. B. ist ein Flyer im „Mitgliederbereich“ einsehbar. 2009 fand unter Leitung der GdP-Frauengruppe – Bund eine Arbeitstagung mit den Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten statt, in der das Thema Vereinbarkeit Beruf und Familie in der Praxis auch eine Rolle spielte. Nun heißt es dranzubleiben und diese vielen guten Ideen mit Leben zu erfüllen. Seit Ende 2010 gibt es eine Zusammenarbeit zwischen der Jungen Gruppe und der Frauengruppe Sachsen, wobei dieses Thema auch Bestandteil ist. Wenn konkrete Ergebnisse vorliegen, werden wir zeitnah dazu berichten.

Gabriele Einenkel
Vorsitzende der Frauengruppe Sachsen

PERSONALRATSWAHLEN 2011

Personalräte –
wozu brauchen wir sie?

Im Mai dieses Jahres ist es wieder soweit, Sachsens Landesbedienstete wählen ihre Personalräte. Unabhängig der wieder einmal anstehenden Strukturänderungen innerhalb der Sächsischen Polizei werden diese nach der Neufassung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes erstmals für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Mit den meisten Anforderungen im Arbeitsalltag kommen unsere Polizeibeschäftigten meistens alleine zurecht und nehmen die Hilfe bzw. die Auskunft des Personalrates eher selten in Anspruch. Aber knifflige Fragen wie zum Beispiel

zur Arbeitszeit, Dienstplanung, Urlaub, Beurteilung, Beförderung, Umsetzung, Abordnung, Versetzung, zum Tarifrecht und viele ähnliche Fragen bleiben dennoch nicht aus. Es ist natürlich auch nicht einfach, sich durch alle Paragraphen und Bestimmungen des Beamten- und Tarifrechts durchzukämpfen. Wir vom Personalrat befassen uns tagtäglich mit diesen Themen und können deshalb, wenn auch nicht immer sofort, qualifizierte Auskunft geben. Wir verstehen uns als Beraterinnen und Berater für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Dienstverhältnis.



PERSONALRATSWAHLEN 2011**Uwe Wendt**

In Konfliktsituationen, die hoffentlich eher selten auftreten mögen, verstehen wir uns als Vermittlerinnen und Vermittler, welche für die Beschäftigten Partei ergreifen. Ihr solltet Euch also nicht scheuen, bei uns anzurufen und nachzufragen.

Voraussetzung für eine qualifizierte Interessenvertretung unserer Polizeibediensteten sind geeignete Kolleginnen und Kollegen, die mit Verstand, Einfühlungsvermögen, charakterlicher Eignung und ohne Scheu gegenüber der Dienststellenleitung die Rechte und Pflichten nach dem Sächsischen Personalvertretungsgesetz ohne Eigennutz wahrnehmen. Der Wille, sich die entsprechenden Rechtskenntnisse über Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vermitteln zu lassen, bildet hierfür die Grundlage. Dass dies im Einzelfall nicht immer zu 100 Prozent möglich sein wird, liegt in der Natur der Sache. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) wird wie immer versuchen, die hierfür geeignetsten Kolleginnen und Kollegen auf den Wahlvorschlagslisten zu den Personalratswahlen zu platzieren. Nicht die persönliche Sympathie, sondern die zuvor genannten persönlichen Eigenschaften sollten dabei Beachtung finden.

Zur Wahl des Personalrats können die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften Wahlvorschläge machen. Die regelmäßige Amtszeit des Personalrats beträgt wie bereits erwähnt fünf Jahre. In der konstituierenden Sitzung des neugewählten Personalrates werden der Vorstand sowie der Vorsitzende und seine Stellvertreter

gewählt. Der Personalrat hat viele allgemeine Aufgaben wie die Überwachung der Einhaltung von Arbeitnehmer- und Beamtenrechten sowie Schutzvorschriften, die in Gesetzen, Tarifverträgen, Verwaltungsvorschriften und Dienstvereinbarungen geregelt sind. Er nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen und hat die Pflicht, beim Dienststellenleiter auf Abhilfe zu dringen. Der Personalrat ist bei Einstellungen und Vorstellungsgesprächen dabei, wird hinzugezogen bei Maßnahmen zur Unfallverhütung und beim Arbeitsschutz. Er wird an Entscheidungen der Dienststelle in personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten beteiligt. Er bestimmt unter anderem mit bei Einstellungen, Kündigungen, Entlassungen, Beförderungen, Eingruppierungen, Höher- und Rückgruppierungen sowie Versetzungen. Der Personalrat hat die Beteiligung in Form der eingeschränkten und vollen Mitbestimmung, der Mitwirkung und der Anhörung. Soweit der Personalrat an Entscheidungen mitwirkt, ist die beabsichtigte Maßnahme vor der Durchführung mit dem Ziele einer Verständigung rechtzeitig und eingehend mit ihm zu erörtern. Soweit eine Maßnahme der Mitbestimmung der Personalvertretung unterliegt, kann sie nur mit ihrer Zustimmung getroffen werden. Der Personalrat ist bei der Zustimmungsverweigerung an vorgegebene Versagungsgründe gebunden. Kommt in bestimmten Fällen eine Einigung nicht zustande, kann der Dienststellenleiter oder die Personalvertretung die Angelegenheit auf dem Dienstwege der übergeordneten Dienststelle, bei der eine Stufenvertretung besteht, vorlegen. Ergibt sich zwischen der obersten Dienstbehörde und der bei ihr bestehenden zuständigen Personalvertretung keine Einigung, so entscheidet die Einigungsstelle bzw. spricht diese eine Empfehlung an die oberste Dienstbehörde aus. Sie besteht aus je drei Beisitzern, die von der obersten Dienstbehörde und der bei ihr bestehenden zuständigen Personalvertretung

bestellt werden und einem unparteiischen Vorsitzenden, auf dessen Person sich beide Seiten einigen.

Auch Dienstvereinbarungen sind zulässig. Sie werden durch Dienststelle und Personalvertretung gemeinsam beschlossen, sind schriftlich niederzulegen, von beiden Seiten zu unterzeichnen und in geeigneter Weise bekannt zu machen. Der Dienststellenleiter und die Personalvertretung sollen mindestens einmal im Vierteljahr zu Besprechungen zusammentreten. In ihnen soll auch die Gestaltung des Dienstbetriebs behandelt werden, insbesondere alle Vorgänge, die die Beschäftigten wesentlich berühren. Sie haben über strittige Fragen mit dem ernstesten Willen zur Einigung zu verhandeln und Vorschläge für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zu machen.

Seit 1994 bin ich in den Personalratsgremien im örtlichen Personalrat, Bezirks- und Hauptpersonalrat als Vertreter der Tarifbeschäftigten tätig und habe sehr viele Erfahrungen als Vorstandsmitglied sammeln dürfen. Mir war es immer ein Anliegen, den Beschäftigten zu ihrem Recht zu verhelfen, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen und auch der Dienststellen nicht außer Acht zu lassen. Dieser Spagat ist nicht immer einfach und stellt auch immer wieder eine Herausforderung dar. Vordergründiges Ziel eines Personalrates sollte es aber immer sein, sich zuallererst für die Belange der Beschäftigten einzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, macht von Eurem Wahlrecht Gebrauch, Ihr leistet einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung innerbetrieblicher Mitbestimmung, nehmt Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und schafft die Voraussetzung, dass Personalvertretungen auch in Zukunft konstruktiv zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben und vor allem zum Wohl der Beschäftigten wirken können.

Uwe Wendt

Kreisgruppe Oberes Elbtal-Osterzgebirge



Feindbild im Abseits

Unter diesem Motto fand am 12. Januar 2010 in Frankfurt am Main eine Konferenz statt. Eingeladen hatten der Deutsche Fußballbund und die Gewerkschaft der Polizei. Die Teilnehmer setzten sich zusammen aus Vertretern des Deutschen Fußballbundes und der Vereine, Abgesandten von Fanorganisationen und Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus allen Teilen Deutschlands. Fußball, die schönste Nebensache der Welt, das bedeutet in Deutschland Woche für Woche 80000 Fußballspiele von der ersten bis zur elften Liga, von den alten Herren bis zur Pamperklasse. Fußball bedeutet 13 Millionen Zuschauer in der 1. Bundesliga der Saison 2009/2010.

Fußball bedeutet 1,5 Milliarden Euro Steuern, die von den wirtschaftlich starken Vereinen und Verbänden pro Jahr gezahlt werden. Fußball, das bedeutet aber auch Woche für Woche Verletzte und Sachschäden und das trotz und nicht etwa wegen der vielen tausend Einsatzstunden, die von den Polizeien der Länder und des Bundes geleistet werden.

Dieser Zustand ist weder für den Fußballbund, welcher dadurch einen dauerhaften Imageschaden für das „Produkt Fußball“ befürchten muss, noch für die Polizei, welche an der Grenze ihrer Belastbarkeit ist, länger hinnehmbar. Ein durch-

schlagender Erfolg war die Konferenz in dieser Hinsicht nicht, eher ein Signal, dass viele Seiten an einer Lösung des interessiert ist. Fortschritte können sowieso nur in der Arbeit vor Ort erzielt werden.

Kommentar:

Die Konferenz in Frankfurt war sicher wichtig.

Leider war festzustellen, dass die aufgeworfenen Probleme so vor fünf Jahren auch schon bestanden. Die Fans beklagten das Verhalten und mangelnden Respekt der Polizei und umgekehrt.

Viel zu oft stellt man aus meiner Sicht dabei Fans und Polizei als zwei Parteien eines Konfliktes dar. Ein Bild, von dem es gilt, wieder wegzukommen. Die Aufgabe der Polizei besteht in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Verfolgung von Straftaten. Das heißt, die Beamten verhindern nicht das Erlebnis Fußball für die Zuschauer, sie ermöglichen es erst, zumindest für die meisten. Nur ein Bruchteil der Besucher eines Fußballspieles wird von polizeilichen Maßnahmen überhaupt tangiert und von diesen haben auch nur die wenigsten Probleme damit. Selbst ernannte „aktive Fußballfans“ und „Ultras“ sollten sich daher ab und an auch mal ein Stück zurücknehmen und die Ursachen für ihre Probleme mit der Polizei beim eigenen Verhalten suchen. Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen ist kein Naturgesetz.

Frank Schellenberger
Fotos: Zielasko & Holecek



Aus diesem Grund plant die GdP Sachsen im Jahr 2011 eine ähnliche Veranstaltung durchzuführen.

GdP-Preisskat

Wann: 23. 3. 2011
Zeit: 16.00 Uhr
Wo? 1. BPA Dresden, Raum 2.68
Wer? Alle Skatfreunde sind dazu herzlich eingeladen.
Teilnahmegebühr: 2,00 €

Gespielt wird in zwei Runden zu je 36 Spielen am Viertertisch bzw. 27 Spiele am

Dreiertisch. Die Tischplätze werden ausgelost. Gespielt wird nach der Skatwettbewerbordnung.

Als Wettkampfleiter konnten wir wiederum unseren Senior Hans Wedemeyer gewinnen. Es winken wertvolle Preise, ausgelobt durch die GdP-Kreisgruppe der Bereitschaftspolizei Dresden.

Ein kleiner Imbiss und Getränke werden bereitgestellt (für GdP-Mitglieder gratis, sonst zum Selbstkostenpreis). Interessenten melden sich bitte bis zum

21. 3. 2011 per Telefon oder E-Mail oder gern auch persönlich bei folgenden Kollegen: Frank Karg (0 35 18 19 73 04/ LK 71 63 04) oder Frank Schellenberger (0 35 18 19 72 19/ LK 71 62 19) oder Steffen Weiss (0 35 18 19 72 31/ LK 71 62 31).

Aus organisatorischen Gründen ist eine Meldung am Spieltag leider nicht möglich.

Gut Blatt!

F. Schellenberger



Polizei-App

Träumen ist in Deutschland nicht so populär; Ärmelhochkrempeln und Schaffen wird höher geschätzt. Doch wer ohne Vision arbeitet, leistet schlechte Arbeit, weil er gar nicht weiß, wofür er sich eigentlich einsetzt. Ich träume zwar nicht, aber ich wünsche mir eine offizielle Polizei-App, die das Leben der Bürger sicherer, effizienter und dadurch schöner macht.

Die Möglichkeiten von Smartphones gewinnen immer mehr an Bedeutung. Heute ist es möglich, mit einem modernen Handy die Lebensmittel im Kühlschrank zu scannen und sich dazu passende Rezepte oder die Route zum nächsten Supermarkt anzeigen zu lassen. Das funktioniert mit sogenannten Apps. Eine App (Applikation) ist ein Programm auf einem Smartphone. (Ein Smartphone ist ein modernes Handy, das internet- und GPS-fähig ist sowie eine Kamera hat.) Mittlerweile gibt es für alles eine App. Wir müssen uns also folgende Frage gefallen lassen:

Warum gibt es bundesweit noch keine offizielle Polizei-App?

Ist noch keiner auf die Idee gekommen oder überwiegt die Angst vor Neuem, der Umsetzbarkeit oder den Kosten? Ich weiß es nicht. Die Idee ist spätestens jetzt geboren und Angst vor ihr braucht man nicht zu haben. Der größte Teil einer Polizei-App für ein Smartphone basiert auf den Inhalten der bereits vorhandenen Internetseiten der Polizei. Somit sind die Kosten gering und der Nutzen sehr hoch.



Im Detail wünsche ich mir folgende Möglichkeiten für die Bürger:

- 1. 110-Notruf:** Auf Knopfdruck wird eine Telefonverbindung zur Leitstelle hergestellt, bspw. im Fall eines schweren Unfalles während im Hintergrund die GPS-Koordinaten vom Unfallort versendet werden. Automatische Datenabfrage wie Sach- und Personenbeschreibungen beim Feststellen von Straftaten könnten erfolgen.
- 2. Stiller Notruf:** Für Amok-, Bankraub- oder Geisellagen: eine integrierte Kamera sendet Videobilder und die GPS-Koordinaten (zumindest die nächste GSM-Basisstation, falls kein GPS-Signal)
- 3. Notruf für Behinderte:** Funktion wie das Notruf-Fax für gehörlose und hörbehinderte Bürger
- 4. Adressen und Routenplaner:** Streckenführung zum nächstgelegenen Polizeirevier, Kindernotdienst, Beratungsstellen für Gewaltopfer oder Süchtige
- 5. Anzeige:** Anzeigen erstatten wie auf der Onlinewache, Strafanträge usw. erstellen
- 6. Prävention:** Integration sämtlicher Präventionsangebote wie „Sicher Wohnen“, POLDI, Kinder- und Jugendgefährdungen, Verkehrsunfallprävention, Aktionen: „Tu was!“, „So sichern Sie Ihr Eigentum!“, Skimming, „So sichern Sie Ihre Ski- und Snowboardausrüstung!“, Einzeltrick, Pyramiden- und Schneeballsysteme, Sicherung von Gartenlauben, Navigationssysteme, „Sicher im Netz!“, Phishing – Datenklau per E-Mail, Onlineauktionen, Autokauf im Internet, kommunale Prävention
- 7. Fahndung:** Fahndungsfotos von den Top 10 gesuchten Personen und Sachen oder in der Umgebung vom Standort gesuchte Personen und Sachen
- 8. Kommunikation:** In Fällen von häuslicher Gewalt kann in der Leitstelle Videotelefonie freigeschaltet werden, um von Angesicht zu Angesicht zu schlichten oder mit einem Selbstmordgefährdeten bis zum Eintreffen von Spezialkräften zu sprechen. (Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, Interventions- und Koordinierungsstellen, Beratungsstellen zur täterorientierten Anti-Gewalt-Arbeit, Rechtliche Grundlage – Gewaltschutzgesetz)
- 9. Pressemitteilungen:** wie in Tageszeitungen, Videobeiträge aus dem Fernsehen sowie eine Straftatenkartendarstellung aus dem Umkreis.
- 10. Bewerbung:** Bewerbungsmöglichkeit und Informationsbereitstellung
- 11. Verkehrsmeldungen:** Bürger werden über Straßensperrungen, Staus, Unfälle informiert und können selber Unfälle oder Geisterfahrer melden.
- 12. Sicherheitshinweise:** Katastrophenschutzinformation z. B. bei Überschwemmungen per Push-Sofortbenachrichtigung, Warn- und Reisehinweise
- 13. Erste Hilfe:** Anleitung zur Ersten Hilfe
- 14. Statistik:** Kriminalität einer Stadt oder im Umkreis
- 15. Feedback:** Bürger können positive Rückmeldungen, Dankesworte oder Kritik über Einsätze hinterlassen.
- 16. Gefahrgut:** Auskunft über Gefahrgutzettel, -tafel oder -nummer z. B. an Tanklastern – Verhalten im Unglücksfall
- 17. Kennzeichen:** Aufschlüsselung für amtl. Kennzeichen (DD = Dresden)
- 18. Wissenswertes über die Polizei:** Geschichte, Bekleidung, Technik, Vorstellung der Ämter und des Polizeipräsidenten (inkl. der Ehemaligen)
- 19. Verkehrsrecht:** Informationen zum Thema Bußgelder, Bußgeldrechner
- 20. Waffenrecht:** Informationen zum neuen Waffenrecht
- 21. Opferschutz:** Ansprechpartner, Broschüren
- 22. Links:** Internetadressen von BKA, Zoll usw.

Am aktuellen Smartphone-Markt kann man ablesen, wer Visionen hatte und wer nicht. Als Apple im Jahr 2007 das iPhone auf den Markt brachte, war das Smartphone revolutionär und zwar derart, dass nicht nur alle anderen Hersteller bis heute versuchen, das iPhone und sein App-Konzept zu kopieren. Vier Jahre später gibt es über 300.000 Apps, vor kurzem wurde die Zehn-Milliarden-Grenze von Downloads dieser Apps geknackt. Das Bedürfnis an Apps ist enorm und eine wichtige App fehlt den Bürgern noch – die Polizei-App. „Was uns der Smartphone-Markt angeht?“, denkt der eine oder andere jetzt womöglich. Die Antwort ergibt sich aus den allgemeinen Aufgaben der Polizei. Wir haben Menschen vor Gefahren zu schützen und im Notfall zu helfen – das möglichst schnell und am schnellsten geht – mit dem Handy bzw. Smartphone der Bürger.

Mit einer Polizei-App können wir das Leben der Bürger sicherer, effizienter und schöner machen. Das sollte es uns den Aufwand wert sein – denn Sicherheit ist mehr wert!

Tobias Henze



Die Katze ist aus dem Sack

Einen Tag nachdem die Ergebnisse der Aufgabenkritik zum Projekt „Polizei 2020“ veröffentlicht wurden, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Somit war die Tagesordnung für den 26. Januar 2011, die unser Kreisgruppenvorsitzender Jürgen Scherf schon Wochen vorher zusammengestellt hatte, über den Haufen geworfen. Es war klar, dass wir über das „Neue Papier“ sprechen mussten. Werden doch die von der Sächsischen Staatsregierung geplanten Umwälzungen unsere Dienststelle besonders einschneidend treffen. Die Fachdienste Polizeihubschrauberstaffel, Polizeireiterstaffel und Polizeiorchester sowie Beweissicherung und Dokumentation, Bildübertragung sollen bei der LPD ZD SN „abgehängt“ und an die Bereitschaftspolizei „angehängt“ werden. Am Ende bleibt nicht mehr viel von dem übrig, was seit 1990 zusammengewachsen war. Einzelne Bereiche sollen privatisiert werden. Ob der Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) zu uns zurückkommt, ist immer noch nicht entschieden. Worin besteht dabei die in Regierungskreisen viel zitierte Effektivität, die Effizienz, die Qualität der Polizei und was ist mit der Sicherheit der Bevölkerung? Diese Fragen werden im Pa-

pier nicht beantwortet. Wo ist sie denn, die Aufgabenkritik, die zu den einschneidenden Ergebnissen geführt hat? Und wo kommen die verwendeten Zahlen her? Wer hat ausgerechnet, dass die Reiterstaffel noch elf Stellen abgeben kann und dann immer noch effektiv, effizient und mit hoher Qualität ihre Aufgaben erfüllen kann? Wo ist sie, die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die es rechtfertigt, dass die Werkstatteleistungen privatisiert werden?

Viele Fragen, Antworten, jedoch keine festen

Überzeugung, als Gewerkschaft der Polizei (GdP) geschlossen auftreten zu müssen, um die Demontage der sächsischen Polizei zu verhindern. Noch viele Punkte standen auf der Tagesordnung: Tarifkampf, Beamtenrechtsreform, Personalratswahlen. Eine lange Mitgliederversammlung ist es geworden. So war es auch möglich, dass unser Landesvorsitzender Hagen Husgen am Abend noch vorbeischauen konnte. Er kam gerade von der Personalversammlung der Polizeidirektion Südwestsachsen, wo es ebenfalls hoch herging und das „Thema Nummer 1“ zu besprechen war. Sein Fazit auch bei uns: Wir lassen uns nicht unterkriegen! Wir bleiben aktiv dran! Immerhin hat die Regierung noch Schulden bei uns.

In vielen Gesprächen mit unserem Vorsitzenden beteuerte das Innenministerium, die GdP über die Polizeireform 2020 auf dem Laufenden zu halten und sie aktiv mitwirken zu lassen. Bisher war das eine leere Versprechung. Wir fordern von den Verantwortungsträgern, dass sie mit der Geheimniskrämerei aufhören, endlich die Zusammenarbeit mit den Berufsvertretungen suchen und für Alternativen offen zu sind!

Randi Friese
Fotos: KG
LPD ZD



TAUSCHGESUCHE

Bundespolizei – Sachsen

PMAin zurzeit noch in der Ausbildung bei der Bundespolizei (31. 3. 2011). Als meine Verwendung ist der Flughafen Frankfurt am Main vorgesehen. Jedoch würde ich gerne von der Bundespolizei zur Landespolizei wechseln. Als Verwendungsoptionen bei der Landespolizei würde für mich die Bereitschaftspolizei in Sachsen in Frage kommen.

Sarah Eltze
Funk: 01 57 73 39 24 19



Niedersachsen – Sachsen

Suche dringend einen Tauschpartner (gPVD), der von Sachsen nach Niedersachsen wechseln möchte. Falls ein Direkttausch nicht möglich ist, könnte natürlich auch bei passenden Voraussetzungen ein Ringtausch organisiert werden. Tel.: 01 77/3 13 66 62 oder thomas.stahl@polizei.niedersachsen.de oder 14aurum@gmx.de



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Der Landesvorstand
der Gewerkschaft der Polizei Sachsen e.V.
gratuliert allen Kolleginnen
der Sächsischen Polizei
anlässlich des
Internationalen Frauentages
und wünscht für die Zukunft
viel Erfolg im Beruf
und in der Familie.



Es stört mich nicht,
was meine Minister sagen,
solange sie tun,
was ich ihnen sage.
Margaret Thatcher

Sachsen, März 2011



Unser Partner:



Familienausflug: Vive la France



05. März

Im Renault-Autohaus
Dresdener Auto AG

5,- €

pro Person

Abwechslungsreiches Programm
ab 10.00 Uhr geht's los:

- Entdeckungsreise Frankreich
- Schnuppertheater mit dem Kindertheater Elfenland
- "Kick it like Dynamo" mit Autogrammstunde
- Fahrsimulator auch für die Großen
- auf Sprachreise für „Kids & Teens“ mit europartner Sprachreisen
- Quiz und Verlosung

Gewinne eine Sprachreise!
Für Essen und Trinken ist gesorgt!

JETZT TICKETS SICHERN!

Dresdener Auto AG
Am Galgenberg 41
01257 Dresden
Tel.: (0351) 88 87 88 8
info@dresdener-auto-ag.de

PSW Reisen
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
Tel.: (0351) 26050-81/-82
info@gdp-reisen.de

mehr Infos unter:
www.psw-service.de





Polizeiliche Kriminalstatistik

... in Sachsen

Wie jedes Jahr seit 1953 werden die Innenminister spätestens ab dem Monat Mai die PKS vorstellen. Der sächsische Innenminister wird wieder feststellen, dass die Kriminalität zurückgegangen ist und somit der Stellenabbau und die Organisationsänderungen der Polizei völlig richtig sind, und damit der Innenpolitik Recht geben. Dabei verkennt er vollkommen, dass die PKS eine sehr begrenzte Aussagekraft besitzt und kaum Anhaltspunkte für die tatsächliche Kriminalität im Erfassungsbereich bietet. Als Mittel zum Täuschen der Bevölkerung wird sie jedoch immer wieder missbraucht. Innenminister und Politiker vergessen absichtlich bei der PKS deutlich zu machen, dass hier nur das Hellfeld der Kriminalität betrachtet werden kann und somit nur ein Teil der Kriminalität erfasst wird. Wesentlich hängt die PKS vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung ab. Wir wissen, dass ein großer Teil der Kriminalität gar nicht zur Anzeige gebracht wird. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe. In den Grenzregionen zählt sicherlich auch die Resignation der Bevölkerung schon dazu. Deutlich wird das in Meinungsäußerungen immer wieder. Ein weiterer Rückgang der statistisch erfassten Kriminalität ist in allen Komplexen der Kontrollkriminalität festzustellen. Mit einer personell immer weiter reduzierten Polizei wird im Bereich der Kontrollkriminalität weiterhin zu verzeichnen sein, dass eine Feststellung und die anschließende Verfolgung derartiger Straftaten nicht erfolgen kann und somit die statistischen Zahlen nichts über die tatsächliche Situation in diesen Deliktfeldern aussagen können. Das betrifft sowohl die Wirtschafts- als auch die meisten Felder der organisierten Kriminalität. Am Beispiel der BtM-Kriminalität wird das immer am besten erklärbar sein. Wenn keine Polizisten zur Verfügung stehen, um Rauschgifthandel festzustellen, wird die Anzahl derartiger Delikte immer weiter sinken. Ob die BtM-Kriminalität tatsächlich zurückgeht, darf jeder für sich selbst werten. Wir werden weiterhin der Bevölkerung die Wahrheit über die PKS vermitteln, um der Politik dieses Täuschungsmanöver zu vermiesen.

Matthias Kubitz

... in Sachsen-Anhalt

Seit 57 Jahren gibt es nun einen bundeseinheitlichen Standard für eine ganz spezielle Statistik. „Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ermöglicht das Kriminalitätsaufkommen bundesweit zu vergleichen. Die PKS ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.“ Damit das auch klappt, gibt es Richtlinien für die Führung der PKS. Aufgrund ständiger Neuerungen und Anpassung an die Deliktsfelder wird auch diese Richtlinie ständig überarbeitet und liegt in der Fassung vom 1. 1. 2011 vor. Hier gibt es auch schon die ersten Unterschiede zu den anderen Bundesländern, da speziell auf das im Land Sachsen-Anhalt verwendete System „IVOPOL“ eingegangen wird. Nun zu einem Problem: Staatsapparatdelikte werden in der PKS nicht erfasst. So gab es Ende 2007 erhebliche Probleme mit der Erfassung der politisch motivierten Kriminalität. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen. So waren die Fälle mit rechtsextremistischem Hintergrund um 55 Prozent zurückgegangen. Es gab einen Streit über die Erfassung. Weiteres Problem ist, dass es eine Statistik für das Hellfeld ist. Das Dunkelfeld wird komplett ausgeblendet und lässt an der Aussagekraft der Statistik zweifeln, wenn wir uns nur die Aufklärungsquote ansehen. Die PKS unterscheidet bei den Tatverdächtigen zwischen Deutschen und Nichtdeutschen. Nichtdeutsche Tatverdächtige sind für die Statistik Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Durch diese Festlegung werden in Personen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, als Deutsche erfasst. Hier wäre eine Aussage über die Integration und Straffälligkeit von Personen mit Migrationshintergrund schon recht interessant.

Jens Isensee

... in Thüringen

Die Grundlage für die Erfassung der polizeilichen Kriminalstatistik wird in Thüringen in den einzelnen Kriminalpolizeiinspektionen als Serviceleistung für die jeweilige Polizeidirektion gepflegt. Mit den Daten des Landeskriminalamtes ist damit der Thüringer Innenminister regelmäßig in der Lage, ein Bild über das Leistungsverhalten der Thüringer Landespolizei zu zeichnen, was natürlich nicht der wahren Leistung unserer Kolleginnen und Kollegen entspricht. Spannend ist die Feststellung, dass Politik regelmäßig in Jubel ausbricht, wenn der Gradmesser der Aufklärung bei ca. 70% liegt. Es erweckt durchaus den Eindruck, etwas Besonderes geleistet zu haben. Die Frage nach den verbleibenden ca. 30% unaufgeklärter Fälle wird gar nicht erst gestellt und wenn ja, dann kaum wahrnehmbar.

Dass hier das Anzeigeverhalten der Bürger eine wesentliche Rolle spielt, ist ein Argument – aber eben nicht das wesentliche. Anzeigeverhalten (Hellfeldkriminalität) – damit Kontakt zur Polizei – wird dort besser, wo der Bürger kurze Wege zu seiner Polizei hat und zwar unabhängig von der Tageszeit.

Wir sind zwar stolz auf unseren Platz 1 auf Bundesebene. Trotzdem sind wir verärgert darüber, was wir alles nicht mehr feststellen können, da aus personellen Zwängen kaum noch Kontrollen stattfinden. Fahndungsarbeit wird dabei mehr und mehr aus dem Dienstzweig Kriminalpolizei ausgegliedert.

Weil eben immer weniger Personal zur Verfügung steht, stehen die hier in Thüringen erfassten Fälle in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Leben in unserem Bundesland. Statt dessen wird mit einer geänderten Bekleidungs Vorschrift in der Polizei die Grundlage dafür gelegt, dass nun alle Dienstkräfte, außer Kriminalpolizei, also auch der Ermittlungsdienst in den Polizeiinspektionen zum Tragen der Uniform grundsätzlich verpflichtet sind, um der Bevölkerung ein Mehr an Polizei vorzuspiegeln. Das operativ taktische Element des Zivildienstes bei der Bekämpfung der Straßenkriminalität kommt dabei zunehmend weniger zum Einsatz.

Rainer Kräuter

